

Geschäftsanhahnung Südkorea

für deutsche Anbieter von Lösungen im Bereich der Industrie 4.0

04. – 08. November 2019, Seoul

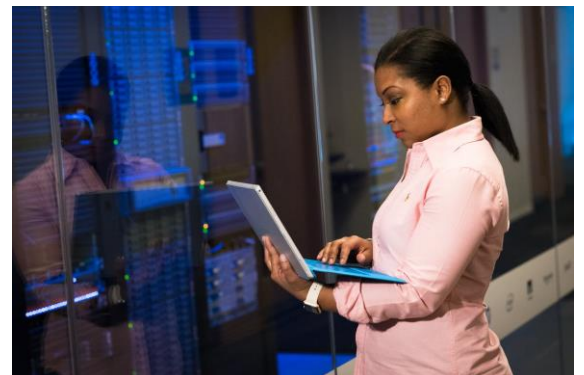


Planen Sie jetzt Ihren Markteintritt in Südkorea

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie führt enviacon eine Geschäftsanhahnungsreise nach Südkorea durch. Während der 5-tägigen Geschäftsanhahnungsreise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick in konkrete, branchenspezifische Geschäftsmöglichkeiten in Südkorea und treffen vor Ort mögliche künftige Geschäfts- und Kooperationspartner. Das vielseitige Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine. Die Reise findet im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie statt und soll besonders kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Einstieg in dem Markt in Südkorea erleichtern beziehungsweise weitere Exporterfolge ermöglichen.

Zielmarkt Südkorea

Die Republik Korea befindet sich auf dem südlichen Teil der koreanischen Halbinsel. Die Bevölkerung von aktuell 51,7 Mio. Einwohnern weist ein jährliches Wachstum von 0,4 % auf. Die größten urbanen Zentren sind die Hauptstadt Seoul mit fast 10 Mio. Einwohnern sowie die Städte Busan und Incheon. Dank der staatlichen Steuerung der Energiewirtschaft und einer exportorientierten Industrialisierungsstrategie, entwickelte sich Südkorea in weniger als einer Generation von einem der ärmsten Länder der Welt zu einer dynamischen Industrienation. Das BIP betrug 2017 rund 1.530 Mrd. USD, womit Südkorea weltweit auf Platz 12 aller Volkswirtschaften liegt.



Durchführer

Industrie 4.0 in Südkorea

Südkorea gilt als einer der vier Tigerstaaten und ist in vielen Technologiebranchen wie z. B. der Telekommunikation oder der Unterhaltungselektronik stark aufgestellt. Fast 35 % des BIP werden durch den industriellen Sektor erwirtschaftet, in dem 20 % aller Arbeitskräfte beschäftigt sind. In den Bereichen der Halbleitertechnik, Flachbildschirme und in der Schifffahrtsindustrie übernehmen südkoreanische Unternehmen eine weltweit führende Rolle. Mit massiven Investitionen in neue Technologien aus dem Bereich Industrie 4.0 möchte das Land seine führende Position auf dem Weltmarkt auch in den kommenden Jahren erhalten. Geplant ist unter anderem der Einsatz intelligenter Roboter in der Fertigungsindustrie, welche interaktiv mit den Arbeitern in den Fabriken arbeiten sollen.

Südkoreas Markt zeichnet sich durch eine duale Wirtschaftsstruktur aus. Neben einer oligopolistischen Großindustrie existiert ein bedeutender Sektor von kleinen und mittleren Unternehmen. Besonders diese möchte die Regierung bei dem Aufbau von Smart Factories unterstützen. Hierfür werden insgesamt 1,78 Milliarden US-Dollar bereitgestellt. Seit die Regierung um Moon Jae-in 2017 gewählt wurde, bestimmen die Begriffe Künstliche Intelligenz (AI), Internet der Dinge (IoT), 5G und Big Data die koreanische Wirtschaft. Das Ziel ist der Auf- und Ausbau von größtenteils autonomen, digitalen und hochtechnisierten Fertigungsanlagen. „Manufacturing Industry Innovation Strategy“ heißt das Projekt des koreanischen Wirtschaftsministeriums. Die Strategie kann als Pendant zur deutschen „Industrie 4.0“ gesehen werden. Die bereits

2015 lancierte Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 insgesamt 10.000 Smart Factories zu errichten. Die neue Regierung verdreifachte 2018 dieses Ziel, und plant nun bis 2022 insgesamt 30.000 Smart Factories auf- und auszubauen. Die Maßnahmen beziehen sich besonders auf den Maschinen- und Anlagenbau. Bereiche wie die Automatisierung von Herstellungsprozessen und der Datenaustausch stehen hierbei im Fokus.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Viele koreanische KMU befinden sich aktuell in der Aufbauphase ihrer Smart Factories und benötigen vor allem sowohl Soft- und Hardware. Spätere Planungsphasen des Projektes sehen nach dem Aufbau der Fabriken einen weiteren Ausbau in Richtung Automatisierung und Kapazitätssteigerung vor. Für deutsche Unternehmen aus dem Bereich der Industrie 4.0 ergeben sich hierdurch konkrete Marktchancen in den Bereichen Hochtechnologie, Automatisierung und Optimierung von Produktionsplänen und Herstellungsprozessen. Das Ansehen Deutschlands in Korea ist außerordentlich positiv und reicht bis zum Wiederaufbau nach dem Koreakrieg zurück. Das Siegel „Made in Germany“ besitzt ein hohes Ansehen in Korea. GTAI-Recherchen zufolge ist die Industrie 4.0 sogar eine der ersten Assoziationen, welche im Zusammenhang mit dem Siegel in Korea auftritt. Aufgrund der vielen neuen und innovativen Technologien besteht in Südkorea ein erhöhter Beratungsbedarf für den effizienten Einsatz im Maschinen- und Anlagenbausektor. Dieser Bedarf eröffnet zusätzliche Geschäftschancen für deutschen Unternehmen.

BMW-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Programm "Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister" deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren.

Die projektbezogenen Maßnahmen helfen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen freien Berufe und wirtschaftsnahen Dienstleistern bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Themen und Länder, die erhöhte Marktchancen für Handwerks- und Dienstleistungsfirmen bieten.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine Zielmarktanalyse über die Branche in dem Zielland.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Während der Geschäftsanhörungsreise werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

Vorläufiges Programm*

Sonntag	03. November 2019
Ganztägig	Individuelle Anreise der deutschen Teilnehmer nach Seoul, Südkorea
Montag	04. November 2019
Vormittag	<p>Begrüßung und Briefing zu aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Südkorea</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrüßung und Briefing durch enviacon international, AHK Korea, Germany Trade and Invest und die Deutsche Botschaft in Korea Rundtischgespräch mit Verbands- und Unternehmensvertretern aus entsprechenden Branchen in der AHK Korea (z. B. Korea Association of Machinery Industry, Korea Electronics Association oder Korea Smart Factory Foundation)
Nachmittag	Gruppentermin: Besuch bei relevanten Institutionen oder Unternehmen in Korea in Seoul/Umgebung
Abend	Gemeinsames Abendessen (Selbstzahler, optional)
Dienstag	05. November 2019
Vormittag	<p>Präsentationsveranstaltung mit Kooperationsbörse im Delegationshotel</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachvorträge Dr. In-Suk Kim (Korea Development Institute) Unternehmenspräsentationen der deutschen Delegationsteilnehmer Interaktive Podiumsdiskussion mit Vertretern der AHK Korea, Bitkom e.V. und diversen Koreanischen Institutionen und Networking
Nachmittag	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei koreanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden in Seoul/Umgebung
Abend	Gemeinsames Abendessen (Selbstzahler, optional)
Mittwoch	06. November 2019
Ganztägig	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei koreanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden in Seoul/Umgebung
Abends	Gemeinsames Abendessen (Selbstzahler, optional)
Donnerstag	07. November 2019
Ganztägig	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei koreanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden in Seoul/Umgebung
Abend	Gemeinsames Abendessen (Selbstzahler, optional)
Freitag	08. November 2019
Vormittag	Debriefing, Abschluss und offizielle Verabschiedung der deutschen Teilnehmer
Nachmittags	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei koreanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden in Seoul/Umgebung (optional)
Abends	Individuelle Abreise der deutschen Teilnehmer

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Die Geschäftsanhaltungsreise wird von enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK südliches Afrika organisiert. Als Fachpartner unterstützen außerdem die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW), der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und der Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (BHE). Das Projekt wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Bestandteil der Exportinitiative „Zivile Sicherheitstechnologien und –dienstleistungen“ durchgeführt.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 200.000 EUR (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Flüge können von den Teilnehmern erst nach finaler Reisefreigabe gebucht werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von enviacon international nach dieser Prüfung. Mit der Anmeldebestätigung geht Ihnen eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen zu. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanhaltung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei enviacon international binnen 4 Wochen aber bis spätestens 3 Monate vor Beginn der geplanten Reise bei enviacon international kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als 3 Monate vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.



Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Für Unternehmensvertreter besteht die Möglichkeit, sich über eine Unternehmenspräsentation an einem festgelegten Veranstaltungstag einem geladenen Fachpublikum vorzustellen. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an Befragungen zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 19. August 2019 bei enviacon international anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten. Darüber hinaus wird erbeten, einen Onlinefragebogen auszufüllen (Link wird separat versendet).

Kontakt

Charlotte Schuchard
enviacon GmbH | International Consultancy
Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
E-Mail: schuchard@enviacon.com
Tel.: +49 30 814 8841 -23

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Für eine Anmeldung zur Geschäftsanhaltung bitte verbindliche Anmeldung (S. 5), Teilnehmererklärung (S.7) und Datenschutzerklärung (S. 8) unterschrieben an schuchard@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken. Anmeldefrist: 05. August 2019

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanhaltungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllte KMU- und De-minimis-Erklärungen sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wirtschaftsbereich

(bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 6)

Jahresumsatz 2017

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-
Geschäftsanhaltungsreise teilgenommen Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanhörung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR und 100.000,- EUR bei Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
 Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

 Datum, Ort

 Unterschrift Projektverantwortliche(r)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

redaktionelle Bearbeitung

enviacon GmbH
International Consultancy

Gestaltung und Produktion

enviacon GmbH
International Consultancy

Stand

Mai 2019

Druck

enviacon GmbH
International Consultancy

Bildnachweis

Pixabay

In Zusammenarbeit mit

Ziellandpartner:



Fachpartner:

bitkom

VDE